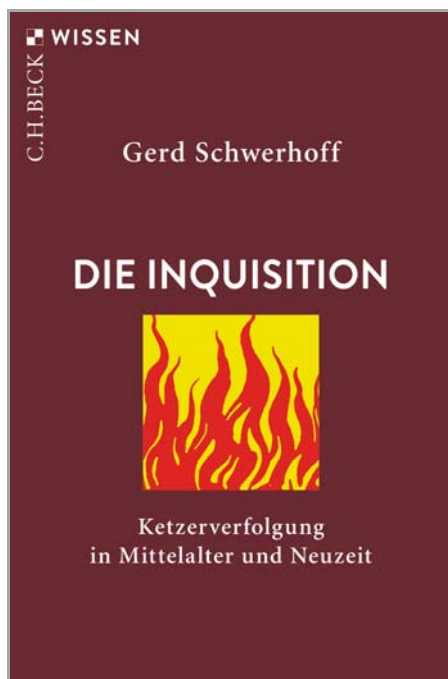


Unverkäufliche Leseprobe



Gerd Schwerhoff

Die Inquisition

Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit

2019. 128 S., mit 2 Abbildungen und 1 Karte

ISBN 978-3-406-73175-4

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.chbeck.de/27366261>

Die Verfolgung von vermeintlichen Ketzern und Hexen, von ehemaligen Juden und Muslimen gilt als eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte des Christentums. Gerd Schwerhoff bietet einen umfassenden Überblick über die Inquisition von der Verfolgung der Katharer und Waldenser im Hochmittelalter über die berühmte Spanische Inquisition und das «Heilige Offizium» am Beginn der Neuzeit bis zu ihrem Niedergang im 18. Jahrhundert. Er beschreibt anschaulich, wie ein Inquisitionsprozess ablief, und zeigt, dass die Inquisitoren nicht nur mit Folter und Scheiterhaufen gearbeitet haben, sondern sich vor allem auch subtiler, geradezu moderner Machttechniken bedienten. Nicht zuletzt geht das Buch der «Schwarzen Legende» nach, die sich bis heute um die Inquisition rankt.

Gerd Schwerhoff, geb. 1957, ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Technischen Universität Dresden. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Sozial-, Kultur- und Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit.

Gerd Schwerhoff

DIE INQUISITION

*Ketzerverfolgung in Mittelalter
und Neuzeit*

C.H.Beck

Mit zwei Abbildungen und einer Karte

1. Auflage. 2004

2., durchgesehene Auflage. 2006

Sonderausgabe. 2008 (Teil der Geheimwissen-Box)

3., durchgesehene Auflage. 2009

4., durchgesehene Auflage. 2019

Originalausgabe

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2004

Satz: C.H.Beck.Media.Solutions, Nördlingen

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

Umschlagmotiv: Flammen auf einem spanischen Büsserhemd

aus dem Jahre 1512

Reihengestaltung Umschlag: Uwe Göbel (Original 1995, mit Logo),

Marion Blomeyer (Überarbeitung 2018)

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 73175 4

www.chbeck.de

Inhalt

- I. Einleitung 7**
- II. Kirche und Ketzler bis zum 12. Jahrhundert 12**
- III. Die päpstliche Inquisition im Mittelalter 18**
 - 1. Vorgeschichte und Entstehung 18
 - 2. Südfrankreich: Das Versuchslabor der Inquisition 26
 - 3. Regionale Variationen 34
 - Italien 35 – Frankreich 40 – Deutschland 42
 - 4. Strukturen, Arbeitsweise, Grenzen 46
 - Verfahrensnormen 48 – Inquisitionspraxis 51 – Urteile 54 – Grenzen der Macht 55 – Eine un abgeschlossene Geschichte 58
- IV. Die Spanische Inquisition der Neuzeit 59**
 - 1. Entstehung und Entwicklung 59
 - Neue Inquisition, neue Zielgruppe 60 – Judenvertreibung und Converso-Problem 66 – Die Verfolgung der Moriscos 70 – Protestantenverfolgung und Bücherzensur 73 – Erneute Converso-Verfolgung 76 – Das Ende der Spanischen Inquisition 79
 - 2. Organisation, Verfahren und Delikte 80
 - Haupt und Glieder 81 – Verfahren 85 – Urteile und Autodafé 88 – Religiöse Disziplinierung der Altchristen 93
- V. Die Römische Inquisition der Neuzeit 96**
 - Voraussetzungen und Entstehung 96 – Der Römische Index 99 – Zentrum und Peripherie 101 – Struktur und Verfahren 104 – Zielgruppen und Konjunkturen 107 – Von der Inquisition zur Glaubenskongregation 108

VI. Inquisition und Hexenverfolgung 110

Ketzer und Hexen als Teufelsbündner 112 – Die Inquisition und die Geburt der Hexe 114 – Zurückhaltung der neuzeitlichen Inquisitionen 117

VII. Mythos Inquisition 121

Die «Schwarze Legende» 123 – Aufklärung – Kunst – Historiographie 126

Literaturhinweise 128

Danksagung

Bedanken möchte ich mich für logistische Hilfe bei Corinna von Bredow und Jens Wehner, für kritische Lektüre bei Christian Hochmuth, Kim Siebenhüner und Jörg Oberste, für lang zurückliegenden wertvollen Rat bei Gabriela Signori sowie für umfassende Unterstützung, insbesondere für klug dosierte Grausamkeiten im Kürzungsprozess, beim Lektor des Verlags C.H.Beck, Ulrich Nolte.

I. Einleitung

«Die Inquisition» – ein historischer Begriff, der die Phantasie anregt und starke Bilder hervorruft: fanatische und sadistische Ketzerverfolger, düstere Folterkeller, massenhafter Tod in den Flammen. Die Inquisition steht für die Schattenseiten abendländischer Geschichte schlechthin. «Zwischen den Scheiterhaufen der mittelalterlichen Inquisition und den Krematorien faschistischer Konzentrationslager» (Grigulevič) werden Verbindungen gezogen. «Folter im Namen Gottes» titelte das Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» im Juni 1998 anlässlich der Öffnung des römischen Inquisitionsarchivs. Überschrift für den Artikel im Inneren des Heftes, der die Blutspur einer Einrichtung nachzeichnen wollte, die Millionen Menschen zu Tode gebracht habe: «Gottes willige Vollstrecker» – Goldhagen lässt grüßen. Wer sich auf das Wagnis einer Inquisitionsgeschichte einlässt, so zeigen die Beispiele, begibt sich in ein Spannungsfeld von empörter Verurteilung und bemühter Verteidigung. *Sine ira et studio* lässt sich Geschichte ohnehin kaum je schreiben, und die Geschichte der Inquisition erst recht. Neuere Forschungen haben jedoch viele der gängigen Urteile über sie infrage gestellt oder zumindest relativiert. Dieses Büchlein möchte einige dieser neuen Akzente skizzieren. Einige Grundlinien seien an den Anfang gestellt.

In ihrer Düsternis steht die Inquisition im kollektiven Gedächtnis für eine ganze «dunkle» Epoche: das Mittelalter. Demgegenüber bleibt festzuhalten: Die Inquisition wurde erst im 13. Jahrhundert etabliert und umfasste also keineswegs das gesamte Mittelalter; sie kann sogar mit Fug und Recht als Modernisierungspänomen innerhalb der Epoche interpretiert werden. Auf der anderen Seite reichte die Inquisition weit in die Neuzeit hinein, erst um 1800 lässt sich eine deutliche Zäsur feststellen. Sie überwölbt die herkömmliche Epochen­grenze und

deckt mithin ziemlich genau jene «alteuropäische» Phase okzidentaler Geschichte ab, in der sich die politische, religiöse und ökonomische Ordnung institutionell verfestigt. Eine langfristige angelegte Betrachtung lässt sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten zwischen der mittelalterlichen und der neuzeitlichen Phase der Inquisition deutlich hervortreten. Während das mittelalterliche System päpstlicher Legaten zur Ketzerbekämpfung vom Anspruch her universell war, stellten die spanische und portugiesische, z. T. auch die römische Inquisition der Neuzeit eher staatliche Veranstaltungen dar und lassen sich quasi als Behörden mit klarer Struktur und Hierarchien beschreiben. Das einigende Band zwischen den Epochen bestand vor allem im inquisitorischen Verfahren zur Bekämpfung von Häresien, wie es bereits Mitte des 13. Jahrhunderts entwickelt und mit Modifikationen bis zum 18. Jahrhundert angewandt wurde. Dieses Verfahren, das umfassende Geheimhaltungstechniken, zukunftsweisende Befragungstechniken auch jenseits der körperlichen Folter und den methodischen Einsatz der Schrift umfasste, machte die angesprochene Modernität der Inquisition aus, wobei darin kein positives Werturteil eingeschlossen sein soll.

Ebenso wie diese Gemeinsamkeiten verdienen aber auch die mannigfachen regionalen Differenzen und die sehr wechselhaften Verfolgungskonjunkturen hervorgehoben zu werden. Die Inquisition war zu keiner Zeit ihrer Existenz eine allgegenwärtige und immer aktive Einrichtung, sondern oft nur ein Papiertiger. Es handelte sich – trotz aller zukunftsweisenden Elemente – nicht um eine totalitäre Machtmaschinerie, sondern um eine typisch vormoderne Einrichtung, die in ständigen Auseinandersetzungen mit konkurrierenden (weltlichen wie kirchlichen) Herrschafts- und Gerichtsinstanzen lag und die unter einem eklatanten Mangel an Vollzugsmacht litt. Erfolg konnte sie nur dann verbuchen, wenn sie erfolgreich mit anderen Mächten kooperierte und hinreichende Unterstützung aus der Bevölkerung erfuhr.

Dieses Charakteristikum macht wiederum andere Züge der Inquisition plausibel. Bis heute wird die Vermischung von religiöser Überzeugung mit politischen oder ökonomischen Interes-

sen unter dem Stichwort «Instrumentalisierung der Religion» als Negativposten der Inquisitionsgeschichte angeprangert. Aber auch diese Verklammerung beider Sphären ist typisch für die betrachtete Epoche. Wenn weltliche Herrscher die päpstliche Ketzerverfolgung zum Instrument ihrer eigenen Interessen machten, wie es im mittelalterlichen Frankreich im Fall der Templer ebenso geschah wie später bei Jeanne d'Arc, dann spiegelt sich hierin gleichsam der Normalfall einer Epoche, in der Politik und Religion noch nicht funktional geschieden waren. Und wenn die Inquisition sich zum Teil aus den konfiszierten Gütern ihrer Opfer finanzierte, dann ging sie hier den gleichen Weg, den viele andere Gerichte ebenfalls – wengleich nicht derart konsequent – einschlugen.

Überhaupt wäre der Vergleich zwischen der Praxis inquisitorischer Ketzerverfolgung und derjenigen anderer weltlicher oder kirchlicher Gerichte lohnend, der hier leider nur gelegentlich eingebracht werden kann. Eine große Schnittmenge existiert schon im Hinblick auf das Verfahren. Denn der summarische Ketzerprozess stellte nur eine Ausprägung jener Verfahrensform dar, die als «Inquisitionsprozess» auch bei kontinentaleuropäischen weltlichen Kriminalgerichten üblich war. Kirchliche Inquisitoren behaupteten mithin keineswegs ein Monopol auf die Anwendung von Inquisitionsprozessen! Auch die Zuständigkeiten überschnitten sich: Einerseits griff die Inquisition weit über den Kernbereich der Häresie aus und ahndete Delikte wie Wucher, Magie, Hexerei, Gotteslästerung oder Sitten- und Sexualvergehen. Umgekehrt besaß sie fast nie und fast nirgends ein Monopol auf die Verfolgung von Ketzern. Bischöfliche, landesherrliche oder städtische Gerichte waren hier oft ebenfalls aktiv, und ihre Verfolgungspraxis war zum Teil wesentlich härter als diejenige der Inquisition. Konkurrenz gab es überdies nicht nur zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit, sondern auch innerhalb der letzteren. Bischöfe und päpstliche Inquisitoren wetteiferten bisweilen um das Recht zur Ahndung von Häresien. Und auch die Antipoden der Inquisition kamen oft aus dem Klerus. Mit Bernard Délicieux entstammte der schärfste Kritiker der dominikanisch geführten Inquisition in Südfrank-

reich dem Franziskanerorden, dessen Mitglieder andernorts als Inquisitoren fungierten. *Die Kirche* existierte in Mittelalter und früher Neuzeit ebensowenig wie *die Inquisition*.

Die Verfolgung Andersgläubiger gehört schließlich nicht zu den exklusiven Charakteristika der Papstkirche. Der führende protestantische Theologe Philipp Melanchthon befürwortete 1536 die Todesstrafe für die Täufer – als angebliche Gotteslästerer, nicht als Ketzer. 1553 wurde auf Betreiben Jean Calvins der Gelehrte Michael Servetus (der im Übrigen zunächst von der katholischen Inquisition im französischen Vienne festgenommen worden war) wegen seiner eigenwilligen Dreifaltigkeitstheologie hingerichtet. Und im elisabethanischen England wurden Hunderte von katholischen Geistlichen exekutiert; freilich lautete formal der Vorwurf gegen sie nicht auf Häresie, sondern auf Hochverrat. Die von Rom verketzerten Protestanten und Anglikaner bedienten sich mithin anderer Tatbestände als der Häresie. Und fast immer agierte hier die Staatsgewalt direkt. Nur in der Tradition der römischen Mehrheitskirche bildeten sich jene spezifischen Formen institutioneller Ketzerverfolgung aus, die hier unter dem Begriff Inquisition dargestellt werden sollen.

Die Darstellung kann auf dem soliden Fundament der Arbeit von Generationen von Historikern aufbauen. Seit gut einhundert Jahren hat sich die Inquisitionsgeschichtsschreibung langsam aus dem Sog konfessioneller Auseinandersetzungen gelöst, und in den letzten Jahrzehnten hat die Beschäftigung mit dem Stoff noch einmal an Intensität zugenommen. Insbesondere die Bearbeitung der enormen Aktenmassen über regionale Inquisitionsprozesse und -tribunale hat große Fortschritte gemacht. Diese Akten geben Auskunft über die Arbeit des inquisitorischen Repressionsapparates. Sie berichten aber auch vom Leben derjenigen, die von den Inquisitoren verfolgt wurden, und geben so gleichsam nebenher wichtige Einblicke in das Alltagsleben, in religiöse Mentalitäten und Handlungsmöglichkeiten einfacher Zeitgenossen – ein weiterer zentraler Aspekt, der im Rahmen dieser Skizze nicht entfaltet werden kann. Carlo Ginzburg hat vom «Inquisitor als Anthropologen» gesprochen, der gleichsam

als Vorfahr des Ethnologen die Lebenswelt der einfachen Menschen erkundete. Der italienische Historiker wusste selbst, dass er mit seiner provozierenden Charakterisierung nur die halbe Wahrheit traf. Denn der Inquisitor beobachtete nicht nur, er handelte auch, indem er abweichendes religiöses Verhalten diagnostizierte und sanktionierte. Ebenso wie es heute Polizei und Justiz tun, konstruierte er damit ein Stück gesellschaftlicher Wirklichkeit, indem er Verhalten als abweichend etikettierte. Nicht selten neigte er dazu, sich diese Wirklichkeit nach seinen Vorannahmen und Verdachtsmomenten zurechtzubiegen, sie etwa mit Kategorien zu erschließen, die er aus der Lektüre der Kirchenväter kannte. Mittels seiner subtilen, bisweilen auch rabiatischen Befragungstechniken gelang es ihm im Zweifel immer, sein Vorverständnis mit der Wirklichkeit zur Deckung zu bringen. Das Imaginarium der Inquisition konnte so fatale Wirkungen in der Lebenswelt hervorrufen wie im Fall der spanischen *Conversos*, die in ihrer Masse wohl erst durch die Aktionen der Inquisition und durch die Zwangstaufe verketzert wurden. Ganz fatal wurde es, wenn sich inquisitorische Verschwörungsängste in Phantasien über schwarze Messen luziferanischer Ketzer oder gar zauberischer Unholde entluden. So können Inquisitionsakten beides enthalten, ein lebhaftes und angemessenes Bild der Zeit und die Verzerrungen inquisitorischer Stereotype.

Nicht nur die zeitgenössischen Inquisitoren, auch die nachgeborenen Historiker haben ihr Imaginarium. Als «Mythenjäger» (Elias) haben sie die Pflicht, herkömmliche Bilder auf ihre Stichhaltigkeit zu untersuchen und, wenn notwendig, zu revidieren. Zudem haben sie die Entstehung und Wandlung von Mythen aufzuklären, denn diese Mythen selbst sind geschichtsmächtig. Auch dazu macht das vorliegende Buch einen Ansatz. Schließlich steht der Historiker in der Pflicht, zum Mythos Stellung zu nehmen und Urteile zu fällen. Das ist weniger einfach, als es scheint. Manch wohlfeile Anklage gegen die Schrecken der Inquisition erscheint durch die neuere Forschung überholt. Umgekehrt birgt ein revisionistischer Ansatz die Gefahr einer Verharmlosung. Das ist ebenso wenig die Absicht des Verfassers wie konfessionelle Apologetik. Auch die Revisionen der neueren

Forschung machen klare Werturteile über das Wirken der Inquisition nicht obsolet. Sie bleibt ein Beispiel für die fatalen Konsequenzen eines Apparates, der den wahren Glauben mit inhumanen Mitteln verteidigen wollte, eines Apparates, der vielleicht weniger aufgrund seiner vielbeschworenen Grausamkeit und des oft übertrieben gezeichneten Blutzolls, als vielmehr aufgrund der Entwicklung subtiler Machttechniken zukunftsweisend bis hinein in die Moderne wirkte.

II. Kirche und Ketzer bis zum 12. Jahrhundert

Als monotheistische Offenbarungsreligion besitzt das Christentum einen absoluten Wahrheits- und Exklusivitätsanspruch. Seine Vertreter verkünden die göttliche Wahrheit auf der Grundlage der heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments. Darin unterschied sich das Christentum von den meisten anderen Religionsgemeinschaften der Antike, denen der Gedanke an eine verbindliche und einzig wahre Lehre fremd anmutete. Die Christen aber provozierten religiöse Auseinandersetzungen sowohl nach außen, gegenüber anderen Glaubensrichtungen, als auch nach innen, gegenüber heterodoxen christlichen Strömungen. Erbitterte Streitigkeiten um christliche Rechtgläubigkeit muten heute fremdartig an, der Ruf nach Toleranz und friedlicher Koexistenz erscheint uns vernünftig und im Licht des Gebotes der Feindes- und Nächstenliebe sogar christlich. Die Mehrzahl der Christen in den letzten zwei Jahrtausenden (eingeschlossen diejenigen, die von der Mehrheit als Ketzer stigmatisiert wurden) konnten diese Perspektive nicht einnehmen. Die Frage des rechten Glaubens berührte die existentiellsten Angelegenheiten; auf der Suche nach dem allein selig machenden Weg zum ewigen Heil schienen Kompromisse kaum möglich.

In den ersten dreihundert Jahren nach der Zeitwende sahen sich die Christen zunächst selbst staatlicher Verfolgung ausgesetzt, u. a., weil sie den zur Loyalitätssicherung verpflichtend

gemachten religiösen Kaiserkult nicht praktizieren wollten. Nachdem Kaiser Konstantin (306–337) in der Schlacht an der Milvischen Brücke unter dem Christusmonogramm seinen entscheidenden Sieg errungen hatte, erlangte das Christentum aber 313 mit dem Mailänder Toleranzedikt eine offizielle Duldung. In den folgenden Jahrzehnten expandierte es von einer mäßig bedeutsamen Sekte zu einer reichsumspannenden Großorganisation und wurde 380 von Kaiser Theodosius I. (379–395) zur römischen Staatsreligion erhoben. Zugleich vollzog sich im Inneren des Christentums ein allmählicher Klärungsprozess, in dessen Verlauf sich das christliche Dogma herausbildete und umgekehrt abweichende Meinungen unterdrückt wurden. Dabei ging es nach 313 z. B. um die Frage, ob die Gültigkeit eines Sakraments vom Gnadenstand des Spenders abhängig sei (Donatistenstreit) oder, noch grundsätzlicher, um verschiedene Auffassungen über das Wesen Christi. Gegen die Anhänger des alexandrinischen Presbyters Arius (gest. 336) fixierten die Konzilien von Nicaea (325) und Konstantinopel (381) das in Zukunft gültige Trinitätsdogma. Trotzdem sollte der Arianismus bei vielen germanischen Nachfolgeregionen des 5. und 6. Jahrhunderts vorherrschend bleiben; für die mittelalterlichen Theologen Westeuropas wurde er zum Synonym für Glaubensabweichung schlechthin. Andere Spielarten der Ketzerei entsprangen nicht innerchristlichen Auseinandersetzungen, sondern eher einer Synthese von außer- und vorchristlichen Elementen mit der neutestamentlichen Botschaft. Einige frühchristliche Häresien übernahmen aus der synkretistischen Glaubensströmung der Gnosis das Postulat eines Dualismus zwischen dem guten und dem bösen Prinzip, einem guten, reinen und einem bösen (Schöpfer-)Gott, zwischen der materiellen, fleischlichen Welt und dem immateriellen Reich des Geistes. In dieser dualistischen Weltanschauung wurzelte noch die mittelalterliche Bewegung der Katharer, von denen sich seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts das Wort Ketzer ableiten sollte.

Terminologisch fasste man die Abweichung vom rechten Glauben jedoch klassisch mit dem stigmatisierenden Begriff «Häresie» (von griechisch *hairesis*: Wahl, Neigung). Er beinhaltet

tet eine Verfälschung der ursprünglichen reinen Lehrmeinung durch die Heterodoxen. Häretiker, das waren in der Sicht der orthodoxen Kirche Menschen, die sich in verwerflicher Selbstüberschätzung ihre eigene Variante des Christentums schufen, sei es durch teuflische Verführung, sei es aufgrund moralischer Defekte. Vor allem zeichnen sich Häretiker durch ihre Hartnäckigkeit aus: Aus einem einfachen Irrtum wurde Ketzerei, wenn die Betroffenen gegen die Belehrungen der Amtsträger an ihrer Meinung festhielten. Dabei sahen schon die frühen Christen in den Häretikern eine Art notwendiges Übel, um die Zuverlässigen unter den Christen zu erkennen (1 Kor 11,19).

Seit dem zweiten Jahrhundert sind Auseinandersetzungen mit häretischen Personen und Strömungen bekannt. Das Bemühen um die Festigung rechtgläubiger Positionen begann mit Apologeten wie Irenäus von Lyon und Tertullian und kulminierte in den Werken der Kirchenväter, insbesondere des Augustinus. Praktische Maßnahmen gegen enttarnte Ketzer beschränkten sich in den Anfängen auf die bestehende Kleingruppe: Die Rechtgläubigen sollten sich abwenden und die Betroffenen so sozial isolieren. Bei Verweigerung der Bekehrung sollten die Häretiker aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Man befolgte damit den Rat des Apostels Paulus, sich nach ein- oder zweimaliger Warnung von Häretikern zurückzuziehen (Tit 3,10). Gleichzeitig sollte man sich und andere vor den Irrlehren schützen und sich um die Rückgewinnung der Häretiker bemühen.

Spätestens als das Christentum Staatsreligion geworden war, erlangte das Häresie-Problem eine neue Dimension: Es wurde zur potentiellen Gefahr auch für den römischen Staat. Durchaus in vorkonstantinischer Tradition sahen die nunmehr christlichen Herrscher in den Glaubensabweichlern eine Gefahr für die Einheit des Bekenntnisses in ihrem Herrschaftsbereich und einen Akt öffentlichen Aufruhrs, der als Majestätsverbrechen (*crimen laesae majestatis*) geahndet werden konnte. Das hatte Auswirkungen für das Verfahrensrecht wie für die Strafen. Beim Majestätsverbrechen wurde die Einhaltung vieler sonst streng vorgeschriebener Restriktionen nicht gefordert, indem hier etwa Unfreie oder schlecht Beleumundete als Zeugen auftreten konn-

ten oder die Verteidigungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden. Was die Strafen anging, so traten neben die Beschlagnahmungen von Häusern und Kirchen, neben Versammlungsverbote, Verbannung, Bücherverbrennungen und Geldstrafen nun vor allem die Güterkonfiskation, die teilweise auch für die Erben galt, und natürlich auch die Todesstrafe. Bereits in die vorchristliche, diokletianische Zeit datiert dabei die Androhung des Feuertodes für die gnostische Strömung der Manichäer.

Neben dem weltlichen Herrscher kam vor allem dem Bischof als Vorsteher der Ortskirche die Fürsorgepflicht für die Rechtgläubigkeit aller Christen in seinem Sprengel zu. Wegweisend für das Mittelalter sollten die Auffassungen des Kirchenvaters Augustinus (354–430), seit 395 Bischof im nordafrikanischen Hippo Regius, werden. Wenn auch die Geduld (*tolerantia*) nach seiner Auffassung eine soziale und christliche Grundtugend darstellte, so fand diese Tugend doch im Umgang mit den Häretikern ihre Grenze. Aus dem biblischen Satz *compelle intrare* (Lk 14,23 – «Zwinge sie, hineinzukommen», spricht der Herr zu seinem Knecht, als zu seinem geladenen Gastmahl niemand erscheinen will) machte er eine theologisch legitimierte Verfahrensweise gegen hartnäckige, bekehrungsunwillige Ketzer. In Zwangsmaßnahmen sieht er das letzte Rettungsmittel gegenüber dem drohenden Verlust des Seelenheils der Betroffenen; auch ein Arzt müsse schließlich seinem Patienten Schmerz zufügen. Die Todesstrafe jedoch lehnte er ab.

Aus dem Frühmittelalter hören wir wenig über die Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Häresie. Offenbar blieben die inneren Herausforderungen begrenzt. Die Jahrhunderte nach dem Fall Roms hatten die alten Häresien weitgehend zum Verschwinden gebracht. Die Energien der Kirche waren jetzt fast völlig durch die Heidenmission und den – oft mit rüder Sprache und Gewalt geführten – Kampf gegen pagane Formen des «Aberglaubens» gebunden. Dogmatische Streitfragen blieben auf die Welt der gelehrten Theologen, des Klerus und der Klöster begrenzt und führten nicht zu häretischer Gemeinschaftsbildung. Das Auftauchen erster kleiner Ketzergruppen am Beginn des 11. Jahrhunderts mag umgekehrt als Zeichen für

den vorläufigen Abschluss der christlichen Missionierung und eine beginnende Internalisierung christlicher Lehren betrachtet werden. Vermehrt wurden der Abstand zwischen Klerikern und Laien als kritikwürdig empfunden, ebenso das oft wenig vorbildliche Verhalten der Geistlichkeit. Volksbewegungen allerdings erwachsen daraus vorerst nicht. Die kirchlichen und weltlichen Gewalten hatten keine frische Anschauung von Ketzern und griffen bei ihrer Behandlung auf antike Vorbilder zurück. Dabei oszillierte das Vorgehen zwischen den beiden extremen Polen Überzeugung (*persuasio*) und Zwang (*coercio*). 1022 fand in Orléans die «erste offizielle Ketzerverbrennung Frankreichs, ja vielleicht Europas» (Fichtenau) statt. Mehrere hohe Geistliche wurden wegen Leugnung der Jungfrauengeburt Christi, der Passion und der Auferstehung sowie Ablehnung von Taufe und Eucharistie als Ketzer auf dem Scheiterhaufen verbrannt; entschieden hatte über ihr Schicksal eine Bischofsynode in Gegenwart König Roberts des Frommen.

Das Beispiel sollte langfristig Schule machen, kurzfristig repräsentierte es aber keineswegs einen common sense. Wenige Jahrzehnte später beantwortete Bischof Wazo von Lüttich (gest. 1048) eine Anfrage über die Behandlung manichäischer Häretiker mit dem Verweis auf das biblische Gleichnis vom Unkraut im Weizen. Dieses Unkraut hatte der Feind eines Gutsherren unter den guten Weizen gesät. Der Herr gab Anweisung, das Unkraut mit dem Weizen wachsen zu lassen bis zur Ernte, damit nicht mit dem Unkraut auch der Weizen herausgerissen werde. Die Ernte, so deutete Jesus selbst sein Gleichnis, sei das Jüngste Gericht, bei dem die Söhne des Bösen, das Unkraut also, ihrer gerechten Strafe zugeführt würden (Mt 13,24–30. 36–43). Deswegen plädierte Wazo für Geduld und Langmut mit den Häretikern. Bischöfe könnten nur mit geistlichen Sanktionen (z. B. Exkommunikation) gegen Ketzer vorgehen, ihre Aufgabe sei es, Leben zu bringen und nicht den Tod.

Die Ambivalenz zwischen Überzeugung und Zwang musste vorläufig nicht ausgetragen werden. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hören wir kaum mehr von ketzerischen Gruppen. Die gregorianische Reformbewegung hatte viele umstrit-

tene Praktiken zu beseitigen versucht, etwa die Ämterkäuferlichkeit (Simonie, auch sie als Häresie bezeichnet!) und die Priesterehe, und den Ketzern damit den Wind aus den Segeln genommen. Der Investiturstreit und die orthodoxe Reformbewegung beschäftigten eine breite Laienöffentlichkeit. Diese Mobilisierung gipfelte im enthusiastischen Echo breiter Bevölkerungsschichten auf den ersten Kreuzzugaufruf Papst Urbans II. 1095. Auf Dauer freilich enttäuschte die Reform viele Anhänger durch ihren vielfach lediglich formell-rechtlichen und auf den Klerus bezogenen Charakter. Bedürfnisse der Laien fanden kaum Berücksichtigung, obwohl deren Potential aufgrund des sozialgeschichtlichen Strukturwandels des 12. Jahrhunderts wuchs: Mit dem Bevölkerungswachstum entstanden neue Städte, die horizontale (räumliche) wie vertikale (soziale) Mobilität nahm zu. Vor diesem Hintergrund erhoben sich Wanderprediger wie Tanchelm von Antwerpen (gest. 1115), Peter von Bruis (gest. 1132/33) oder Arnold von Brescia (gest. 1155), die mit ihren Forderungen nach einer Verchristlichung der Lebensführung eine gewisse Massenbasis erobern konnten.

Ein Standardverfahren im Umgang mit Häretikern entwickelte sich auch in jener Zeit noch nicht. Nach dem Bericht des Abtes Guibert von Nogent (gest. 1124) wurden 1114 einige Ketzer in Soissons vom Bischof verhört und – weil sie leugneten – dem Gottesurteil des geweihten Wassers unterworfen. Dabei empfingen die Probanden die Kommunion und wurden in ein vorher exorziertes Gewässer geworfen. Weil das Wasser sie nicht annahm, sondern sie «wie ein Stock» schwammen, wurden sie inhaftiert. Eine Volksmenge lynchte die Ketzer, noch bevor eine Bischofssynode über ihr Schicksal entscheiden konnte, ein Vorgehen, das vom Chronisten als «gerechter Eifer» charakterisiert wird. Die beteiligten Geistlichen aber waren unsicher, welche Bestrafung die Ketzer verdienten. Auch der berühmte Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux (1090–1153) schwankte in seinen um 1145 entstandenen Ketzerpredigten noch zwischen Überzeugung und Zwang. Als Motto wählte Bernhard eine Zeile aus dem Hohen Lied (2,15), nach dem die kleinen Füchse, die die Weinberge verwüsten, gefangen werden

sollen. Allegorisch könne man unter den Weinbergen die Kirchen, unter den Füchsen aber die Häretiker verstehen. Diese Füchse solle man zuerst mit Worten «fangen» und so für die Kirche zurückgewinnen. Wer sich indes nicht bekehren wolle, den solle man nach dem Rat des Apostels (Tit 3, 10 ff.) meiden. Unter den gegenwärtigen Umständen sei es jedoch angemessener, die Ketzer zu verjagen oder zu verbannen. In Anspielung auf den Kölner Lynchmord an einigen Katharern (vgl. Kap. III. 1) missbilligte er zwar den Glaubenszwang und riet zur Überzeugung, lobte jedoch ebenso wie Guibert den frommen Eifer der Täter und rechtfertigte in diesem Zusammenhang auch eine öffentliche Gewalt, die mit ihrem Schwert die Ketzer in die Schranken weise. Ein Jahrhundert später hatten sich die Gewichte zwischen Überzeugung und Zwang endgültig verschoben. Thomas von Aquin (1224–1274) vertrat in seiner um 1270 abgefassten «Summe» dezidiert die Auffassung, hartnäckige Ketzer seien dem weltlichen Gericht zur Bestrafung zu übergeben. Und dieses Gericht, das jeden Münzfälscher und andere Übeltäter mit dem Tode bestrafe, könne den Häretiker als einen größeren Verbrecher rechtmäßig töten. So werde das Unkraut herausgerissen, ohne den Weizen gleichermaßen zu beschädigen.

III. Die päpstliche Inquisition im Mittelalter

1. Vorgeschichte und Entstehung

Irritiert berichtet 1143 Everwin von Steinfeld, Abt des Eifler Prämonstratenserklosters Steinfeld, in einem Brief an Bernhard von Clairvaux von der Entdeckung einer kleinen Gruppe halsstarrer Häretiker in der Nähe von Köln. Eine eifrige Volksmenge habe sie gegen seinen Willen ergriffen und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Everwins Bericht ist einer der frühesten Belege für das Auftreten einer neuen, mächtigen Häretikerbewegung in Westeuropa. Als Katharer (abgeleitet von griech. *katharos*, «rein»; manchmal auch von *catus*, lat. Katze) sollten sie

in die Geschichte eingehen, wovon schließlich in der deutschen Sprache die stigmatisierende Fremdbezeichnung für alle Häretiker abgeleitet wurde: Ketzer. Die Eigenbezeichnung als «Arme Christi» (*pauperes Christi*) deutet auf ihr Selbstverständnis hin: Leben in der Nachfolge der Apostel, ohne Besitz. Andere Gebote und Gebräuche werden erst in späteren Quellen deutlicher fassbar: Ablehnung der meisten Sakramente, radikale Absage an Geschlechtsverkehr und Ehe, Verweigerung der Eidesleistung, Schärfung des Tötungsverbotes. Die kleine Zahl der «Vollkommenen» (*perfecti*) war diesem asketischen Ideal besonders verpflichtet, während die große Masse der «Gläubigen» (*credentes*) weniger rigorose Moralvorschriften zu befolgen hatte. Von der traditionellen christlichen Theologie weit entfernt erscheint die dualistisch angelegte Kosmologie und Theologie der Katharer, ihre strikte Entgegensetzung von reiner Seele und böser Welt, gutem Gott und dem Satan als dem höllischen Welten schöpfer.

Wenn auch auf Dauer nicht im Rheinland, so konnten die beschriebenen Häretiker doch insgesamt schnell an Boden gewinnen, eigene Bistümer gründen und Synoden abhalten. Ihre Zentren lagen vor allem in Südwestfrankreich (wo sie nach ihrem Hauptort Albi Albingenser genannt wurden) und in Nord- und Mittelitalien (wo sie oft als Patarener firmierten). Auch wenn es bei den Katharern spätestens seit den 1180er Jahren zu inneren Spannungen und Abspaltungen kam, gewannen sie Anhänger bei den einfachen Leuten ebenso wie in den höchsten regionalen Adelskreisen. Von vielen wurde die katholische Kirche als zu «verweltlicht» und damit unglaubwürdig empfunden. Die Katharer präsentierten mit ihren «Vollkommenen» eine Alternative in Gestalt einer Priesterelite, die ihre moralischen Prinzipien kompromisslos zu leben versprach. Die einfachen Gläubigen mussten sich der rigoristischen Lebensführung zunächst nicht unterwerfen, aber auch ihnen winkte eine Heilsgarantie in Gestalt der Geisttaufe (*consolamentum*).

Die Katharer blieben nicht die einzige Herausforderung an die römische Kirche. Ab 1173 formierte sich um den Kaufmann Valdes in Lyon eine Gruppe von *pauperes Christi*, die bald als

«Arme von Lyon» oder nach dem Stifter einfach als Waldenser bezeichnet wurden. Es handelte sich um eine stark am Evangelium orientierte Bewegung, die trotz rechtgläubiger Glaubensbekenntnisse von Papst Lucius III. 1184 zu Ketzern erklärt wurde, vor allem wegen der von ihr praktizierten Laienpredigt. Mit der Zeit entfernte sie sich in Lebensführung und Anschauung weiter von der Orthodoxie, verachtete Altäre und Kreuzverehrung, lehnte Schwören, Lügen und Töten als Todsünde ab und verwarf die Lehre vom Fegefeuer als unbiblisches.

Wie sollte die Kirche derartige, bisher unbekannte Massenbewegungen bekämpfen? Der eingangs zitierte Bericht Everwins zeigt eine Hilflosigkeit im Umgang mit den neuen Gegnern, die sich so schnell nicht verlieren sollte. In der ersten Zeit gelangen der Orthodoxie kaum durchschlagende Erfolge. Das zur Verfügung stehende Instrumentarium war begrenzt. Die Bischöfe, Hauptträger der kirchlichen Ketzerverfolgung, gingen lokal zersplittert gegen die Ketzer vor und waren unsicher, wie hart sie durchgreifen sollten. Als eigene Strafmaßnahme stand der Kirche die Exkommunikation zur Verfügung, ein Schwert, das gegen Menschen stumpf bleiben musste, die die Legitimität der Kirche ohnehin bestritten. Vor der Bestrafung mussten zudem Entdeckung und Überführung erfolgen. Auch hier fehlte es an effizienten Methoden. Gottesurteile, wie sie 1114 in Soissons praktiziert wurden, waren bereits in dieser Zeit umstritten. Das Vierte Laterankonzil sollte sie 1215 als unzulässigen Versuch, Gott zu zwingen, endgültig verbieten.

Das späte 12. Jahrhundert wurde vor diesem Hintergrund zu einer Phase des Experimentierens im Umgang mit Ketzerei. Viele in dieser Zeit propagierte Maßnahmen stellten Mosaiksteine im sich langsam herauskristallisierenden System der Ketzerbekämpfung dar. Bereits in den Entschlüssen des Dritten Laterankonzils von 1179 finden sich ein bedingter Aufruf zum Kreuzzug gegen die Ketzer und entsprechende Ablassversprechen für deren Gegner. Neben dem Anathema, dem Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft, drohte das Konzil den Ketzern und ihren Unterstützern auch körperliche Bestrafung an: Obwohl die Kirche keine blutigen Strafen verhängen konnte, die

Angst vor körperlicher Bestrafung doch der seelischen Bekehrung Vorschub leisten, so hieß es. Die vielleicht wichtigste Bestimmung jedoch verfügte die Konfiskation des Besitzes, die nicht nur den Häretiker selbst, sondern seine gesamte Familie und Nachkommenschaft treffen sollte. Die Güterkonfiskation stammte ursprünglich aus dem Römischen Recht und hatte dort im Fall von Majestätsverbrechen Anwendung gefunden (Gesetz *Quisquis* von 397).

In seiner Dekretale *Ad abolendam* von 1184 bestimmte Papst Lucius III., dass Häretiker, die ihren Irrtümern nicht öffentlich abschwören wollten oder rückfällig waren, dem «weltlichen Arm» zur geschuldeten Strafe (*animadversio debita*) übergeben werden sollten. Alle Unterstützer der Ketzer, so der Papst weiter, verfielen überdies dem Verdikt der Infamie, der Unehrenhaftigkeit, und verloren damit ihre Fähigkeit zur Ausübung öffentlicher Ämter, ebenso ihre Gerichts-, Testaments- und Erbfähigkeit. Zukunftsweisend waren auch die päpstlichen Bestimmungen zum Aufspüren der Ketzer. Alle Bischöfe sollten zwei- oder dreimal im Jahr verdächtige Pfarreien visitieren. Drei oder mehr Personen von gutem Leumund, wenn nötig auch die gesamte Nachbarschaft, wurden eidlich verpflichtet, ihm Verdächtige anzuzeigen; als Vorbild diente hier das seit Jahrhunderten bekannte Sendgerichtsverfahren mit seinen Geschworenen (*testes synodales*). Die Angezeigten hatten sich in der Regel durch einen Reinigungseid vom Ketzereiverdacht zu befreien. Jeder Eidesverweigerer galt als Ketzer, weil die Häretiker die Ableistung eines Schwures aufgrund biblischen Gebotes (Matt. 5,34) generell für unstatthaft hielten. Damit bekam der Purgationseid des Verdächtigen, der zum traditionellen Instrumentarium von weltlichen und kirchlichen Strafverfahren gehörte, im Kontext des Ketzerverfahrens eine neue Funktion als probates Mittel zum Aufspüren von Ketzern.

In eine neue Phase trat die kirchliche Ketzerbekämpfung, als Innozenz III. 1198 auf den Papstthron gelangte. Dieser «Juristenpapst» baute die Kurie zu einer umfangreichen Zentralbehörde aus, systematisierte das Kirchenrecht und betonte sowohl gegenüber konkurrierenden weltlichen Gewalten als auch ge-

genüber den anderen Bischöfen seine herausgehobene Stellung als Stellvertreter Christi auf Erden. Dem Ketzerproblem versuchte er sowohl mit Integrationsangeboten als auch mit Repression beizukommen. So konnte er die Humiliatenbewegung und einen Teil der Waldenser wieder in den Schoß der Kirche zurückführen. In diesem Kontext ist auch das Wohlwollen für die Büssergemeinschaft des heiligen Franziskus von Assisi zu sehen. Davon, dass Innozenz andererseits entschlossen den Kampf gegen die häretischen Bewegungen aufnahm, zeugt nicht zuletzt seine gezielte Förderung antihäretischer Prediger wie z. B. des Dominikus, des Gründers und Namensgebers des Predigerordens.

Die Ketzergesetzgebung Papsts Innozenz III. (Dekretale *Vergeritis in senium* von 1199) ging von dem Grundsatz aus, dass gegen Ketzer ebenso verfahren werden solle wie gegen Majestätsverbrecher, und rechtfertigte so z. B. weitreichende Güterkonfiskationen. Die Parallelisierung von Verbrechen gegen die weltliche und die göttliche Majestät, die Schaffung eines *crimen laesae maiestatis divinae*, öffnete einer Legitimierung der Todesstrafe durch die Kirche Tür und Tor. So wurde immer deutlicher festgeschrieben, dass die Ketzer vor weltlichen Gerichten mit der Todesstrafe zu rechnen hatten. Den Präzedenzfall bildete ein Ketzergesetz des Königs Peter II. von Aragón von 1197/98; dort wurde den Häretikern als Hochverrätern neben der Güterkonfiskation auch der Feuertod angedroht. Wegweisend sollte dann die Ketzergesetzgebung Kaiser Friedrichs II. werden, insbesondere eine Bestimmung vom März 1224 für die Lombardei: Vom Bischof überführte und verurteilte Ketzer sollten an die lokalen Gewalten überstellt und mit kaiserlicher Autorität verbrannt werden. Wollte man sie zur Abschreckung leben lassen, dann sollten sie nach dem Prinzip der spiegelnden Strafe die Zunge verlieren, mit der sie den Glauben der Kirche geschmäht und den Namen des Herrn gelästert hätten. Nicht nur diese Strafe belegt, dass sich in den Augen des Herrschers Häresie, Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung einander stark angenähert hatten. Auch in den Konstitutionen von Melfi von 1231 für Sizilien wird die Häresie als eine schwere Form des Majestätsverbrechens verurteilt.

Seinen wichtigsten Beitrag zur Ketzerverfolgung lieferte Papst Innozenz III. mit der Initiierung eines neuartigen Untersuchungsverfahrens, dem Inquisitionsprozess (*inquirere* = aufspüren), der das wichtigste Charakteristikum der neuen kirchlichen Ketzerverfolgung werden sollte. Nicht umsonst gab das Verfahren der ganzen Institution ihren Namen! Gleichsam den nordwesteuropäischen Normalfall eines Strafprozesses bis zum 13. Jahrhundert stellte der Akkusationsprozess dar. Er folgte der Maxime «Wo kein Kläger, da kein Richter»; ohne Anklage durch eine Streitpartei unterblieb die rechtliche Überprüfung und Sanktionierung eines Sachverhaltes. Aus eigenem Antrieb konnte ein Richter nicht tätig werden, er hatte lediglich die formale Korrektheit des gerichtlichen Streitaustrags zu überwachen, der mit archaischen Beweismitteln (Gottesurteilen, Reinigungseiden) ausgefochten wurde. Der Inquisitionsprozess beruhte dagegen auf einer völlig anderen Rechtsphilosophie. Danach konnte der Richter unter bestimmten Umständen – nämlich dann, wenn der schlechte Leumund (*mala fama*) einer Person ruchbar wurde – von sich aus tätig werden und ein Verfahren eröffnen (Offizialmaxime). In diesem Zusammenhang sollte er sich über die materielle Wahrheit ins Bild setzen, d. h. er musste versuchen, für die Schuld eines Angeklagten tatsächliche Beweise zu finden.

Ein Zwischenstück in der Entwicklung vom Akkusations- zum Inquisitionsprozess bildete das kanonische Infamationsverfahren. Hier galt bereits die Offizialmaxime: Ein Bischof konnte gegen verdächtige kirchliche Amtsträger aufgrund ihres schlechten Leumunds aus eigenem Ermessen tätig werden. Allerdings blieb es dem Angeklagten dann gestattet, sich mit Eiden von der Anklage zu reinigen – für einen einflussreichen Prälaten wohl keine allzu schwere Aufgabe. Die Neuerung von Innozenz III. bestand nun darin, dass er seine Legaten spätestens seit 1206 (Dekretale *Qualiter et quando*) nach der materiellen Wahrheit des Vorwurfes forschen und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse entscheiden ließ. Einige Jahre später, mit dem achten Kanon des Vierten Laterankonzils 1215, wurde das Verfahren *per inquisitionem* als verbindlich etabliert. Zunächst ging es dabei

allein um das innerkirchliche Verfahren gegen Kleriker. Auf die persönliche Integrität der Zeugen wurde großer Wert gelegt, eine Vorsichtsmaßnahme, die später im Ketzerprozess bewusst beiseite gelassen wurde. Es dauerte jedoch noch einige Zeit, bis der Inquisitionsprozess als Instrument zur Verfolgung von Häretikern adaptiert wurde. Die Begriffe *inquirere* bzw. *inquisitio* begegnen in diesem Kontext zum ersten Mal im Jahr 1229. Im November dieses Jahres fasste ein Konzil in Toulouse weitreichende Beschlüsse darüber, wie die Sicherung des Friedens und die Ketzerbekämpfung in Südfrankreich nach dem Ende des Albigenserkreuzzuges vonstatten gehen sollten (vgl. Kap. III.2). In jedem Ort, so hieß es dort, sollten Suchtrupps, bestehend aus einem Priester und drei Laien, sorgfältig nach Ketzern forschen und diese den kirchlichen Behörden anzeigen. Damit wurde das alte Instrument der Synodalzeugen modifiziert und modernisiert; eine Art dauerhaft bestehende Spezialpolizei sollte einzig für die Verfolgung von Ketzern zuständig sein. Ein wichtiger Schritt hin zur Professionalisierung der Ketzerverfolgung war damit getan, auch wenn diese Aufspürtrupps noch keine Gerichtsvollmachten besaßen und sich strikt im Rahmen der bischöflichen Gerichtsbarkeit bewegten. Aber die Beauftragung einer bestimmten Gruppe von Inquisitoren lag gleichsam in der Luft.

[...]

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de